Nach erlangter dieser Resolution, ist
auf Wolgemelten Löblich OÖ. Regierung
gnädigen Verordnung, denen Abgesandten
Ihro Maj.tät angesagt worden, sich noch
ferners in loco daselbst fürzubilden, und
auch andern Orthen, auf die Regimenter
beschaffung fürzusehen; Ob ihnen aber
hochlöblich Hofkriegs Rath gern prästen, daß
wir und Andern Differenz, durch noch
weitters tractiren gänzlich beigelegt
werden möchte.

Daselbsten Mergeldeten Herr Regiments
Rath Baron Manichot als Deputirten, über
die von Mergeldeten hochlöbl. Hofkriegs
Rath, beschehene Einberufung mündt gestriges
Tags, Relation abgelegt, die Herren
Brüder als Joseph Ernesten, in Cäa Ihro
Herr Confiscirten Güter, und daß selb
Ihr etwelch ausständen Lehenmuthen von
Ode und Eisenstein, Ihr angebohrn Vogt
sahen, Johann Ernst Ferdinand Calsanner
resehirten, welch nichtweniger nicht
Tags gleich affectirt, Ihr gnädig Abre
wann sich auf solcher entschuldigung, und
die in beiden sachen bereits vorgangenen
OÖ Regiments Verhandlung beschehen,
doch mündlich dahin submittirt, Wann dise